

DeFAF e.V. – Karl-Liebknecht-Straße 102, Haus B – 03046 Cottbus

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR  
ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND  
LANDWIRTSCHAFT

Referat 23 I Förderstrategie

Wilhelm-Buck-Straße 2 | 01097 Dresden

Per E-Mail an: [eler@smul.sachsen.de](mailto:eler@smul.sachsen.de)

Deutscher Fachverband  
für Agroforstwirtschaft

Vorstandsvorsitzender:  
Dr. Christian Böhm

Kontakt:  
T: 0355 752 132 43  
F: 0355 752 132 45  
E: [info@defaf.de](mailto:info@defaf.de)  
[www.defaf.de](http://www.defaf.de)

Cottbus, den 20. April 2021

## Stellungnahme zum Entwurf „Steckbriefe ELER-investiv“ für die Förderperiode 2021-2027 (Bearbeitungsstand 19.03.2021)

Sehr geehrte Frau Kersten,

sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Fachverband für Agroforstwirtschaft (DeFAF) e.V. begrüßt das Vorhaben des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Umwelt und Landwirtschaft sehr, Agroforstsysteme in das künftige Länderförderprogramm aufzunehmen und deren Etablierung in der GAP-Förderperiode ab 2023 zu fördern. Gleiches gilt mit Blick auf das Sektorprogramm Obst und Gemüse, wo ebenfalls „Agroforstsysteme“ und darüber hinaus auch „Permakultur“ genannt sind.

**Mit Blick auf den Entwurf „Steckbriefe ELER-investiv“, wo bei „Investitionen im Pflanzenbau einschließlich Garten-, Obst- und Weinbau u. a.“ auch Agroforstsysteme aufgeführt sind, möchten wir allerdings nachdrücklich darauf hinweisen, dass ein angedachter Fördersatz der förderfähigen Kosten für Investitionen von 40 % nicht ausreichend sein wird, um eine größere Zahl an Landwirtschaftsbetrieben für die Etablierung von Agroforstsystemen zu gewinnen. Folglich ist auch zu befürchten, dass das Ziel dieser Maßnahme, agroforstliche Umweltleistungen auf signifikanten Flächenanteilen bereitzustellen, nicht erreicht werden kann.**

In der gegenwärtig noch geltenden GAP-Periode wird seitens der EU mit Bezug auf die Förderung von Agroforstsystemen nach Art. 21 I lit. b Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 gemäß Anhang II dieser Verordnung eine **Förderhöhe von 80 %** der bei der Einrichtung von Agroforstsystemen anfallenden förderfähigen Investitionen empfohlen. Es ist davon auszugehen, dass ein solcher Fördersatz seitens der EU auch in der bevorstehenden GAP-Periode anvisiert wird. **Daher fordern wir Sie auf, den Fördersatz für die Anlage von Agroforstsystemen hieran anzugleichen und deutlich zu erhöhen.** Gerade bei der Einführung dieser neuen Maßnahme wäre dies essentiell.

Ferner sollten Agroforstsysteme auch auf Grünland förderfähig sein, da auch hier von erheblichen agroforstlichen Positivwirkungen in Bezug auf Klimaanpassung, Klimaschutz und biologische Vielfalt auszugehen ist. Bei beweidetem Dauergrünland kann mittels Agroforstwirtschaft überdies ein nennenswerter Beitrag zu mehr Tierwohl erreicht

werden. So sind Agroforstsysteme auf Grünland, die sogenannten silvopastoralen Agroforstsysteme, durch einen moderaten Baum-/Gehölzbestand gekennzeichnet und dienen gleichzeitig der Erzeugung von Futtermitteln oder der Beweidung. Durch die Bäume werden Kühlungs- und Beschattungszonen geschaffen, die bei Weidehaltung zu einer deutlichen Erhöhung des Tierwohls beitragen und mit Blick auf eine klimawandelbedingte Zunahme an Trockenphasen zu einer geringeren Austrocknung des Bodens beitragen.

Wir erlauben uns daher die Forderung, diese Aspekte bei der Ausgestaltung der Förderung von Agroforstsystemen zu berücksichtigen bzw. zu ergänzen.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung

Mit herzlichen Grüßen



Dr. Rico Hübner / Europa und Internationales



Dr. Christian Böhm / Vorstandsvorsitzender



**Deutscher Fachverband für Agroforstwirtschaft**  
Karl-Liebknecht-Straße 102  
03046 Cottbus  
**DeFAF** T 0355 752 132 43  
F 0355 752 132 45  
E info@defaf.de  
www.defaf.de